## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790

17.5.1790 (No. 20)

urn:nbn:de:gbv:45:1-990787

# Olden

wöchentliche



# burgische

Anzeigen.

Montag, den 17ten May 1790.

#### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird bekannt gemacht, baf zum diffentlichen Verkauf einiger bemt Gerbharms zuständigen frenenkanderenen, anderweitiger Terminus und zwar auf hiefiger Herzogl. Regierungs-Canzlen auf ben 20sten Man a. c. angesetzet worden. Olbens burg er Cancellaria den 14ten Man 1790.

2) In Convocations = Sachen wenl. Bernhard Michaelfen Kinder 2ter Che Vormunder Creditoren ift Terminus zu Anhörung des Diftributions = Bescheides auf den 20sten dieses von Herzogl. Regierung angesetzt worden.

3) Es soll ber bem weyl. Etatsrath Hunrichs zugehörig gewesene und von biesem auf bes weyl. königl. banlichen Premier = Major von Hegermann nachgelassene 4 Kinder in Norwegen vererbte Antheil bes in der Kothenkircher Wogten belegenen abelich freyen Kuschiandes, bestehend in vier Hämmen sub Nr. 3. 4. 5 und 6 an Friederich Meinen bisher verheuert, von eirea 53 dis 54 Jücken, imgleichen der Anstheil des dahinter besindlichen Aussendichsgrodens von eirea 8 Jücken 77 Quadratzuthen, der dem besagten weyl. Etatsrath Hunrichs gegen eine sährliche Recognition von 2 At. in 3 pro Jück dis zur Eindeichung eingethan worden, den 19ten Jun. a. c. in Dierk Ihomsen Hause zum kleinen Siehl, verkauft werden. Die Angabe ist den Erten Jun. a. c. auf hiesiger Perzogl. Kegierungs = Canzlen.

an die unterm Itten August 1781 fur went. Gerd Bruggemanns, ju Aftrup, Kinder,

auf den Holzvogt Rinderhagen, zum Rinderhagen, ingroßirten 2500 Athlir. einigen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 8ten Jun. a. c. den Strafe des ewigen Stills schweigens und unter der Verwarnung, daß die Tilgung im Pfandprotocolle geschehen solle, sich damit benm hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig senn sollen.

- 5) Weyl. Johann Nubolph Desting Erben, hieselbst, sind gesonnen, die aus Wienke Glopsteins, im Moordorf, Concurs gelöster Güter, als: 1) die bewohnte und wäste Ban im Moordorf; 2) das Land in der Geller Hörne, in 4 Kännen desschend; 3) die auf der Ban vorkandene Kätheren; und 4) das Lussch und Weichstell alba, den 12ten Jun. a. c. in dem Wohnhause auf der Ban im Moordorf verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 9ten Jun. a. c. benn hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 6) Claus Bultmann, zu Monnichhofe, hat seine von ihm selbst bewohnte eigenthumliche Prinksikeren, zu Deichhausen, nebst einem ebedem bazu gekausten Kamp Landes, im Deichhauser Felbe belegen, und übrigen Pertinentien, schon vor einem Jahre an Tonjes Hinrich Schmidt, zu Deichhausen, verkauft. Die Angabe ist den 21sten Jun. a. c. behm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 7) Des wenl. Johann Dieberich Stollen, zur Dhe, fammtliche Erebitores, sollen ihre Forderungen den 28sten Jun. a. c. benm Herzogl. Delmenhorstischen Lands gerichte angeben und gehörig bescheinigen.
- 8) Der Herr Pupillenschreiber Muhle, zur Ovelgoune, hat seine auf Carften Friederich Langen Bau, im Seefelder Aussendeich belegene obem Hinrich Meners Erben Kötherstelle cum Pertinentiis, an Johann Henrich Rabemacher verkauft. Die Angabe ist den 7ten Jun. a. c. benm Herzogl. Schwener Amtsgerichte.
- 9) Es ift Johann Hinrich Mults minorennen Kinder Vormund, Peter Wilms, zu Neuburg, gesonnen, seiner Pupillen Grundstücke, bestehend i) in einer Hospitche zu Schockun, mit 60 Jucken Landes und daran liegendem 6 Juck; 2) in einer Hoffstelle zu Middersen, mit 47½ Juck Landes: und 3) in 3½ Juck Landes an dem ältersten Wege, nahe ben Peter Wilms Hause, zu Neuburg, belegen, den Zisien Jum a. c. in Bohls Wirthshause, zu Vleren, verkausen zu lassen. Die Angabe ist den Isten Jun. a. c. benm Herzogl. Ovelgonnischen Ländgerichte.
- 10) Ueber des went. Claus Dohm, gewesenen Köthers zu Rubwarden, Nachtas, entstehet Schulden halber benm Herzogl. Ovelgomnischen Landgerichte der Concurs. 1. Die Angabe ist ben 22sten Jun. 2. Deduct. den 22sten Jul. 3. Prioritätz urtel den 2ten Sept. 4. Bergantung oder Kose den 21sten Sept. a. c.
- II) Johann Speckmann, zu Meihausen, hat seine von weyl. Reinhard Witz cken Erben gekausten, auf dem Wiemstorferfelde belegenen 15 Inck Lapd, Nordhalve genannt, so in zwen Hämmen von 8 und 7 Jück an einander liegen, mit Sebbe Sielers, zu Meihausen, gegen bessen Fück, im Doosen, welches mit Rechs Etubr, in Wiemstorf, ein ums andre Jahr genutzet wird, nebst einer gewissen Geldzugabe, vertauscht. Die Angabe ist den Zisten Jun. a. c. benm Herzogle Landewührder Amtögerichte.

- horstischen Landgerichte erkannte Concurs ift wiederum aufgehoben worden.
- 13) Die Bittwe Eylers und beren Sohn ber Tischleramtsmeister Eylers, hieselist, haben ihre auf ber Poggenburg belegenen benden Buben, woran ber Schneisberantsmeister Lemm und die Verkäufer benachbaret sind, an den Mauergesellen Christopher Dinklage, auf der Bunderburg, verkauft. Es wird baher ein Termin auf den 28sten Jun. d. J. angesehet, in welchem sich diesenigen, welche zegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst Aus und Venspruch an diese Buden zu haben glauben, ben Strafe nachber nicht weiter gehöret zu werden, hieselbst angeben sollen. Oldenburg, vom Kathhause, den 15ten May 1790.

## Burgermeifter und Rath hiefelbit!

- 14) Es wird nummehro Terminus auf den 20sten Jul. a. c. angesehet, in welchen alle hiesige Psandprotveolls-Interessenten, so sich nach dem unterm 22sten Jan. 1789 ergangenen Proclama in den darin festgeseizten Termin hieselbst nichtiges meldet haben, per Sententiam präcludiret werden sollen. Ovelgonne, den 12ten May 1790. Actzogl. Landgericht hieselbst. v. Rössing.
- 15) Es ist vor einiger Zeit ein Stück Krummholt an das Ufer der Weser getrieben und geborgen, und auf desfällige Publication in hiefiger Kirche hat sich niemand gemeldet. Es wird also solches verordnungsmäßig nochmals diffentlich bestannt gemacht und hat der Eigenthümer in 6 Wochen und höchstens den 14ten Jun. b. J. sich hier benm Amte zu milben, ür Entstehung dessen wird nach der Strand-Werordnung mit Verkauf und weiter versahren werden. Deedesdorff vom Amte den 26sten April 1790.
- Demnach die Euratores für wenl. Gerb Vogelsangs Nachlas, Berend Spohlen und Johann hinrich Subr gerichtliche Erlaubnis erhalten, des Defuncti Nachlas, als eine tiedige Queene, 2 Schaase mit Läudner, ein Schwein, nebst allerhand Hausgerath, duf den 26sten dieses, im Sterbbause zum Schwen, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen; nicht weniger an demielden Tage und Orte, des Erblagers zum Schwen belegene Kötherstelle, im so weit es noch nicht geschehen, berheuern zu lassen; als können sich desfällige Liedhaber am bestimmten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen kaufen und heuern.

### 华 特 谷 谷

- 1) Benin Aintögericht, zu Narel, ift wegen bes von harm Christian Neumener, Schlösser, an die Schuß-Juben baselbst, die Gebrüder Aaron et Moraham Schwabe, berkauften vormaligen Lutje Bens Hauses, am neuen Markt, nebst Garten, zur Angabe Lerminus praclusious auf den 23sten Jun. präsigiet.
- 2) Johann Ahrens hat schon vor Jahren, nach vorgängiger besfälligen Schulden-Angabe im Jahr 1772 seine Ahrens Bau, zu Obenstroh, an seine kurzlich berstowene alteste Tochter und beren Chemann, Gilert Hörmann, im Segborn, auffer

gerichtlich übertragen. Nachbem nun von demselben unterm 24sten April laufenden Jahrs dieser Uebertrag gerichtlich wiederholet, und von Silert Hörmann, jedoch ohne Neuerung, acceptiret worden: so hat letzterer diese empfangene Ahrens Bau mit Zusbehör an seinen Sohn Silert Hörmann jun. abgetreten und dahin übertragen, daß er solche sofort schuldenfren antreten, und erde und eigenthümlich haben und behalten soll, so von dem Sohn angenommen worden. Zur Angabe ist Terminus prack. Buf den Isten Jun, d. J. behm Varler Amtögericht präsigirt.

### Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Landger. Verkauf der von Johann Harm Degen im Jahr 1787 aus Dierk Barghorns Erben Concurs gelöseten Kötheren wegen nicht bezahlten Löseschillings den roten Man. Weuenb. Landger. In Anna Schröder, wenl. Johann Schröder Lochter und Gerb Hinrich Schröder Schwester, Concurs Ang. d. 26 Man. Deduct. d. 12 Jun. Praf. Urt. d. 30. Löse d. 14 Jul.

## Oldenburger Getraide preife.

Der Preis des Sandrockens unter hiefiger Borse = 56 gr. Courant. Des Moorrocken = 54 gr. =

#### II. Privatfachen.

- 1) Bon den Wiefelsteder Kirchen = und Canzelgelbern find 803 Rt. 43 und einem hab Den gr., im Sanzen oder ben kleinern Summen, ben dem Juraten Tonjes Deve, ju kinswege, sinsbar zu erhalten.
- 2) Hinrich Eplers, ju Neuffabt, laffet am 25sten diefes in seinem Wohnhause daselbft, Rachmittags um ein Uhr, offentlich verkaufen: eine gute mildende Auh, 2 Schweine, Kleiberzschränke, Lische, Kasten, Zinn: und Eisengerath, auch 5 Scheffel Saat granen Nocken auf bem Halm.
- 3) In der Nacht vom isten auf den isten dieses, ift jemand ein funfjähriges Mutterpferd, von miffelmäsiger Grösse, binten und vorne beschlagen, vom lande weggefommen. Es ift gut jum Reiten, hat einen dunnen Schweif und einige Mable von den Strengen in den Seiten. Wer davon in der Erpedition Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 4) Morgen, Dienstag, werden die Connen jum Transport des Bornborffer Waffers abgefordert werden. Wer auffer den jenigen Interessenten dieses Wasser sich bringen laffen will, Jann es nur in der Erpedition der Anzeigen melden.
- 5) Ben Sommer, in der Aurwickstrasse, sind Cassedobnen das Pfund zu 23 u. 25 gt., gelber Candies zu 19 gr., weiser zu 21 gr., Eorinten 8 gr., Rosinen 6 gr., Amidam 8 gr., Nuder 9 gr., Pkaumen 4 gr., Bamberger Schwetschen 4 und einem halben gr., Indigo das beth 8 gr., Bettiner Blau 5 gr., rothe Englische Erde das Pfund 8 gr., Braunross zu, graue Englische Erde das Pfund 8 gr., Braunross zu, graue Englische Erde das Pfund 8 gr., Schundstada in Blen das Pfund 12 gr., Thran 6 gr. und andere Waaren mehr um billigen Preiß. Auch hat derselbe eine Korubade, von 9 Konnen groß, so gut wie neu, abzustehen.
- 6) Der fonft von Chriftian Dichaelsen gebrauchte Solzplat, ift nebft den barauf be-Endlichen Gebäuden, welche jum Solzlager und Sageren eingerichtet find, sofort und bas daben

befindliche Wohnbaus um Michaelis d. J. anzutreten, unter ber Sand ju verheuern. Auch find bis beiten Gerathschaften, jur Sageren gehorend, nebst einem neuen Blockwagen mit 4 Achsen und einem niedrigen Guterwagen, bewbe ftarf mit Eisen beschlagen, auch 2 Kaltroge und Kaltbaljen, fäusich ju haben. Liebhaber wollen sich baldigft ben toer Wittwe von Lienen, in Eissteth, melden.

- 7) Ein Capital von 200 At. ift gegen Sichetheitsanweifung fofort ginebar zu belegen, wesfalls man fich ben bem Gerichtsanwalde Bollers melben kann.
- 8) Der Zwischenahner Kirchiurat Johann Kopfen, bat 900 Rt. Gold Kirchen : und Cangel : Capitalien ginebar zu belegen, welche sofort in Empfang genommen werden fonnen.
- 9) Des Jacob hartfen fammtliche inventarifitte Baabfeligkeit, wird am 21 Man a. c. in beffen Wohnbaufe, ju Strohaufen, offentlich meiftbietend verkauft.
- 10) Ich habe mich biemit einem geehrten Publicum geborsamst empfehlen wollen, weit ich gesonnen bin, eine französische Schule anzusangen, welche den 1 Juny ihren Ansang ninnnt. In dieser Schule werden alle Demoisellen gründlich und grammaticalisch in der französischen Sprache unterricktet werden; auch wird man für die deske Unterweisung in allen nüslichen Kranenzimmerarbeiten sorgen alls in der englischen Weißenäheren, Namennähen, Stopparbeit, wie auch Stäckarbeit in Seide und Silber, und der schönen Fillegup Papierardeit, nehft vielen angbern, web die namentlich anzusübren zu weitläuftig sehn würde. Ich biete diesen Unserricht sür 4 At. Gold quartaliter, oder monatlich für 1 At. 24 gr. Gold an. Auch werde ich in allen den unden, außer den gewöhnlichen Schulkunden, an erwachsenär Demoisellen Stunden geben; auch die erdathig, einige in Penson und Unterricht im billigsten Accord zu nehmen. Oldenburg.

  E. D. F. Goldt, geb. Brückmann, wohnhaft in der Baumgartenstrasse, den Flock.

mobnhaft in der Baumgartenuralje, ben glock.

- 11) Die fammtlichen ju des Johann Friedrich Meerpohles Concursmaffe geharigen Lanberepen, follen auf einiger Ereditoren Ansuchen am 25ften Diefes Monats, in Lubben Wirthshause, in Ovelgonne, gerichtlich auf ein Jahr verheuert werden.
- 12) Gerd Kickter, hausmann zu Rechorn, im Amte Rastede, tässet am 28 May dies ses Jahrs 2 bis 300 Sichenstämme, imgleichen einen Speicher zum Abbruch, auch 6 Pferde und Enter, am 29sten einebem aber 70 Scheffel Nocken auf dem Halm und das Gras auf 60 Lagzwerk Wischland in seinem Wohnbause bssentich meistbietend verkaufen.
- missionsrath Tannen kandgut zu Strackens, in Meskrumer Kirchspiel, belegen, aus 2 Heerbstäten zu 65 und 53 und einem halben Grasen, nebk 5 Grasen sogenanntes Scheepkers kand, Ausammen also aus 123 und einem halben Grasen, nebk 5 Grasen sogenanntes Scheepkers kand, Ausammen also aus 123 und einem halben Grasen, bestehend; 2) desselben kandyst zu Nendors, in Maddewarder Kirchspiel, belegen, groß 57 und einem halben Grasen, und 9 Grasen sogenanntes Scheepkers kand, überhaupt also 66 und einem halben Grasen, und 9 Grasen sogenanntes Scheepkers kand, überhaupt also 66 und einem halben Grasen, und 9 Grasen zu Mastren, 84 Quadratrutben 290 Luadratsüß kandes, auf den in Av. 1774 neu eingerichteten Sandumer Groden, sub Nr. 16; 3) desselben 12 Monten, 29 Luadratrutben 355 Quadratsüß kandes, eben daseibst sub Nr. 16; 5) desselben 12 Monten, 32 Luadratrutben 205 Quadratsüß kandes, eben daseibst sub Nr. 16; 5) desselben dass bier in der Stadt, neben dem Kirchhof, so von dem Rieidermacherautsmeister Mäcker bewohnet wird, mit daben gehörige 8 Matten über das heilige Land, nach Schemmis 7) desselben Haus am Kirchhof, mit daben gehörige 8 Matten über das heilige Land, nach Schemmis 7) desselben Haus am Kirchhof, mit daben gehörige 8 Matten über das heilige Land, nach Schem über über das heilige Landes, einem Schem Mohnmann welche erstere Johann Deeren Losden und leptere des went. Capitisch Robben Webenwohnung, welches erstere Johann Deeren Losden und leptere des went. Capitisch Robben Webenwohnung, welches erstere Johann Deeren Losden und leptere des went. Capitisch And dem großen Daumbahn, in einem besonderem artu ben bernatuder Kerze erkantt, und Lerninus Giegu auf den Daumetskad, als den 1 Jul., angesezet worden; so wird von despekten kandsücken zu erhandeln wilkens sind, sich gebracht, und können diesenige, weiche von besagten Landsücken zu erhandeln wilkens sind, sich gebrachten Lages, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Stadtstathhause hieselbst einstinden und der Bergantungs Datumbak und der Bergantungs Lodenhaupt Ber

fünnk ju haben glanden, der Beränsserung dieser Grundstücke zu wiedersprechen, eben so wohl, als diesenige, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingrusse Grunds Anspruch auf die einkommende Kausacker machen möchten, hiermit erinnert, dass erstere vor dem Berkauf und tentere, im Vall-kein Concurs proclama immittelst ergangen, wemigsteins von Erschefmung eines jeden Isblungs-Acemins sich gerichtlich zu melden haben, widrigens sie biernachst weiter nicht gehöret, sondern die Kausgelder, so wie sie eingekommen, an die Berkäusere werden ausgezaptlet werden. Sign. Jever, den 12 Mgn 1790.

Aus Sochfürfil. Landgericht hiefelbft.

- bannis b. J. jinebar jufbelegen. Gurwurdermurff gegen gebarige Sicherheit auf 30: Lubbe Lubben.
- Andt und Carsien Busen Erben gemeinschaftlich besten und nau, aus der Gemeinschaft zukommen, verkausen wollen, ist eine der schönken und dessen in Butjadingerlande. Sie liegt dickte an der Weser, dat ein bewache ganz neues grosse keinernes Hanptgebäude, das in den Jahren 1770 die 1780 erdauet worden, einen vortressichen Gauten, mit ungefahr 80 Stück gesunden siechen Obstdäumen dessen und eine Bewallung nach Nordoss und Nordwest, wurauf Erlen und Birkendaume in besten Machthum siehen und dem Gauten sowohl als Paufe Schuk gewöhren. Die Ländereven können untern Pflug zum Macht und zur Fettverde gebrancht werden. Das Handvieh; in der Misse eine grosse ganz abgesteicher Diele, auf deren sädichen Geite zwed Schaftaummern sind, und hinten nach Westen drey gute Studen, wovon die eine besonders gertaumig ist. Unter seldigen sind werh helt gute Keller. Auf der Diele sind mehrere Schaffschen sieht sieden, und die Küche ist ganz fren von Ingwind. Auf der einen Seite des Pauses geht ein Sieltief, auf welchem die Krüchte beauem zu Schiffs gebracht werden Seite des Pauses geht ein Sieltief, auf welchem die Krüchte beauem zu Schiffs gebracht werden seinen. Die Stelle ist sest zu 570 Ut. verheuert, und die Abgaben betragen etwa 160 Ut.
- 16) Der Efenehammer Armeniurat ju Gronland, Gerhard Bartele, bat fofort einige hundert Reichsthaler Armengelber, gegen Anweifung hinlanglicher Gicherheit, In 4 prof. Bin-
- 17) Don den Abbehaufer Kirchen: Altar: Orgel: Schuls und Armen-Capitalien find Abbehaufer Groden, gegen gehörige Sicherheit ginsbar zu erhalten. Es kann auch in kleinere Gummen getdeifet werden.
- 18) Der Armenjurat ju Stubr, Christian Beinken, hat 128 Rtblr. Golb, ale ein su den Armenmitteln geboriges Capital, ju billigen Zinfen auszufeihen. Diefonigen, beliche obige Summe von neuen anzuleihen gedenken, tommen fich mit den gehörigen Sicherheitsdocumenten ben ihm melden und die Gelder gleich in Empfang nebmen.
- 19) Ich will am 25sten Man d. J. 8 drenviertel Jucken Mebe-Land, so nur einige Tage vorgeweidet worden, von der zien Hespen-Bau, also alter Landes-Maaße, in Aubürats Wirths-hause, aus der Hand verheuern. Ovelgonne.

  E. A. Rubürat junior.
- 20) Da eine neue Brucke in der Boitwarder Helmer erforderlich, und die Lieferung bes dazu benöthigten Eichenholzes öffentlich an den Mindefisordernden, am 25 Man, Nachmittages des dazit denotifigien Einkendige spelltelle in Ovelgome, ausgedungen werden soll; so werden diesenigen, welche dieses Polz zu liefern gedenken, sich am bestimmten Tage und Ort einfinden. Der Bestick kann vorher in Boitwarden der Ctaus Block, und in Ovelgonne den R. Ludden eingeses
- 21) Bon dem Lindernichen Fundo, in Delmenborft, find auf inffebenden Johannis 55 Mt. und auf Martini d. J. 200 Rt. Gold zu belegen. Wer folche anleichen will, kann fich mit den benotdigten Sicherheitsdocumenten bev dem Eurator, Organis Veltmann, da

22). Ich habe eine Steke am Kloskerwege, welche jeso von Giesche von Lienen bewohnet wird, mit 20 Juden, auch alkenfalls mit nicht oder wennger Land, auf Mantag 1791 anzug treten, zu verbeuten. Wer dazu kust hat, wolle sich nächstens ben mir melben. Oldenburg, auf dem Damm, den 15ten Man 1790.

E. L. Fuhreten.

23) Die zu Klastermarkt am neuen Wege belegenen 3 ein balb Just Wischland, will ich auf ein oder mehrere Jahre verheuern. Liebhaber wollen fich ehestens ben nir melben und asserbiren. Oldenburg.

3. A. Grovermann Wittme.

300 Mthre. Gold ginebar ju erhalten.

25) Mer Bauhols, welches noch fest und aut brauchbar iff, auch aus verschiedenen Stücken bestehet, kaufen will, kann fich auf der ersen Bleiche am Stau dieselbst melden, und von dem Bleicher nabere Anweisung auch demnachst billige Behandlung gewärtiger.

26) Bep dem Buchennabete Anweisung auch demnächk billige Behandtung gewartigen.

26) Bep dem Buchinder H. E. Strobin, dieselbst, wird Bestellung angendminent auf kalendes sehr nabsiche Buch, unter dem Titul : Magemeines duristische practisches kehrbuch körtspischter, sur Baraer und Bauern, wie sie sich für die Nänke schiedbenkender Abvocaten und Richter sichen können. Fenstei Allweitung, alse Processe selbstenkender Abvocaten und Kildter sichen Künken berührten, wei den Ander und könken und den diesen übten Känken vorzubengen, so siehet ein seder Unstadt, erwihrt sowehl Häuser als Bauer, aus dem oben angesichten Buch, wie er alle Processe sehrt können, und wo möglich selbs sauer, aus dem oben angesichten Buch, wie er alle Processe sehr können, und wo möglich selbs sauer, aus dem oben angesichten Buch, wie er alle Processe sehre können den können. Dur mit wenigem zu zeigen, was ein is ver sehr der können der können. Dur mit wenigem zu zeigen, was ein ist er sehr sich von die eine Buche beschen sind in unssen zu zeigen, was ein ist ihrer sagen wohl bäusiger, als die über sche beite gesen. Sie lautet also: Welche Beschwerden sind im unssen Augen wohl bäusiger, als die über scheiniger Buch der Richter, vereinigt mit den Lavers werden sauer kannelier zu zu wie geschwerderischen gewusselt gest und Braussen und Kaussen wie der Alleber, als ein kurzer deutsicher Inderen Vollenger als and den Processart, unter den Nichtswissen aus des vollengen der Kichter, vereinigt mit den Idvert, der die konstellen der Augestellen von seinem Auswald unt Innklicher Aben der Burden und Braussen und die sehr der kannelier zu der Kichter als and einer Augsfähren, von seinem Auswald unt Innklicher sich beiten zu lassen, der kind process zu sehre der Vollen, versehe wordern, den können haben, weich einer gestlichen Erden gestlichen Gebaumge sehren und Bauer könne, auser können sehren gestlichen Erden gesen Vollen und gestlichen gesten der vollen gesen Auswaldern, kein aus der der vollen gesten der Vollen gesen konnen sie ein der vollen ges

ten nud Erben des im Jahr 1714 zu Schartens gebornen, jedoch wenigstens schon seit 1754 von bier abwesenden und von Amserdam wahrscheinlich nach Judien abgereiseten Dierk Nannen, des Iah dieses nunmehre zu Recht erkannt worden: so werden alle und jede, welche an den Nachschaft, oder sous einigen Anspruch zu haben vermennen, biedurch edictalter eitiert und vorges sich bei Dochfürst. Candgerichte gehörig zu melden, und ihre habende Gerechtsame entweder in warnung, das die ausbleibende mit ihren etwaigen Anspruch zu bedurch edictalter eitiert und vorges sich ben Dochfürst. Candgerichte gehörig zu melden, und ihre habende Gerechtsame entweder in warnung, das die ausbleibende mit ihren etwaigen Anspruchen precludiret und das Vermögen des alsdenn sie verstorden zu erklärenden Dierk Nannen, und namentlich die demselben aus Tietke aber von dessen Eroben gerichtlich ausbezahlten 160 Athlt. 12 und ein halb sich, den sich alsdenn

legitimiret haben werdenden nachften Anverwandten und Erben rechtlich zuerkannt merden follen. Wornach fich ju achten. Gign. Jever, den 21 April 1790. Aus hochfreit, Landgericht biefelbft.

23) Nachdem der hiefige Unterthan und Einwohner zu Fedderwarden, Christian Merichs und bessen Ebefrau hille, eine Tochter des Tonjes Bruns, oder Wobbenhorst und Grete Wempen, neulicher Zeit verstorben, und einige allbier bekannte Erben nicht nachgelassen saben, daher eine Edictaleitation zur Angade und rechtlichen kegitimation der Erben des besagten Christian Ulrichs und dessen Sefrau hille gerichtlich erkannt, auch dazu Terminus auf Montag den 10 May a. c., serner Montag den 31 Nap a. c. und endlich auf Montag den 14 Junii a. c. augesebet worden: als werden sammtliche nächse Anverwandten des obbesagten Christian Ulrichs und dessen hille hierdurch zum ersten, zwenten und dritten mal dientlich und peremtorie eitiret und vorgesaden, daß sie in obgedachten Terminis, entweder in Person, oder durch genügssambschäft dienet, erbringen hochgräst. Landgericht erscheinen, was zum Beweis ihrer Werwandschäft dienet, erbringen, und sich rechtlich legitimiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diesenge, welche nicht erscheinen, oder sich nicht legitimiren werden, hiernächt nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein stees Stillschweigen auserleget, den erscheinenden und sich legitimirenden Verwandten aber die Verlassenschaft des mehr besagten Christian Ulrichs und bessen Die Kefrau Hille überlassen werden solle. Wornach sich zu achten. Aniphaisen, der 1790. 23) Nachdem ber biefige Unterthan und Einwohner ju Feddermarben, Chriftian III:

The second secon

or the south service of the property of the